

# PLANZEICHNUNG

1:1000

Vorläufige amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



# SATZUNG DER GEMEINDE GÜLZOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet: Birkenweg und Meiereistraße 5 bis 35

Aufgrund des § 13 i.V.m § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.05.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 / 3. vereinfachte Änderung für das Gebiet "Birkenweg und Meiereistraße 5 bis 35", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



## GEMEINDE GÜLZOW BEBAUUNGSPLAN NR. 9 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt: Joachim Haeseler - Architekt+Stadtplaner - Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510

### ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanzV 90

### FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- Straßenverkehrsflächen § 9 (1) 11. BauGB
- Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) 11. BauGB
- Öffentliche Parkplätze § 9 (1) 11. BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22. BauGB
- Gemeinschaftsstandplätze für Müllgefäße
- Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25. a) BauGB
- Einfahrt § 9 (1) 4. BauGB

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.02.2008. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.02.2008 bis 14.02.2008 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 06.02.2008 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.02.2008 bis 17.03.2008 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 08.02.2008 bis 14.02.2008 durch Aushang örtlich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Gülzow, den 18.03.2008  
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.05.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Gülzow, den 08.05.2008  
Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, am 07.05.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Gülzow, den 17.12.2009  
Bürgermeister
8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 22.12.2009 bis 28.12.2009 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitlin am 29.12.2009 in Kraft getreten.  
Gülzow, den 05.01.2010  
Bürgermeister